

## Öffnung der Kulturhäuser des Landes Burgenland 2026

Das Land Burgenland ermöglicht Kunst- und Kulturschaffenden – unabhängig davon, ob es sich um Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen handelt – die Nutzung der Kulturhäuser der Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (KBB) kostenfrei oder zu besonders günstigen Konditionen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Geldförderung im klassischen Sinn, sondern um die Bereitstellung professionell ausgestatteter Veranstaltungsräume und technischer Infrastruktur.

Diese Möglichkeit steht ausschließlich für **zehn nicht-kommerzielle Projekte** zur Verfügung. Schulprojekte können berücksichtigt werden, sofern ein klarer künstlerischer oder kultureller Schwerpunkt gegeben ist.

Die Kulturhäuser können inklusive Standardpaket (Räumlichkeiten, Betriebspersonal und technische Ausstattung) für Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen genutzt werden. Auf Wunsch werden Veranstaltungen ohne zusätzliche Kosten in die regulären Marketingmaßnahmen aufgenommen. Die Nutzungskosten der Kultur-Betriebe Burgenland GmbH können dabei bis zu 100 % rabattiert werden.

---

### Wirkungsziel

Mit dieser Maßnahme stellt das Land Burgenland professionelle Veranstaltungsinfrastruktur für gemeinwohlorientierte Kunst- und Kulturprojekte mit regionalem Bezug bereit. Dadurch werden Innovation, kulturelle Sichtbarkeit und Teilhabe im Burgenland gestärkt, die Vielfalt und der gesellschaftliche Dialog gefördert, regionale Kunst- und Kulturschaffende unterstützt und künstlerischer Austausch und Qualität im Land weiterentwickelt.

Die Initiative leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Zukunftsplans Burgenland 2030 – insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

---

### Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

#### Zielgruppe

Antragsberechtigt sind professionelle oder ehrenamtliche Kulturträger/innen mit Sitz, Arbeitsmittelpunkt oder wesentlicher Tätigkeit im Burgenland, die qualitativ anspruchsvolle, öffentlich zugängliche Kunst- und Kulturangebote oder den Betrieb entsprechender Einrichtungen in nicht-kommerzieller Zielsetzung realisieren.

#### Fördergegenstand

Gefördert wird die Nutzung der Kulturhäuser inklusive Standardpaket für Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen. Das Standardpaket umfasst insbesondere Räumlichkeiten, Betriebspersonal und technische Grundausstattung. Veranstaltungen können auf Wunsch ohne Zusatzkosten in die regulären Marketingmaßnahmen aufgenommen werden.

#### Fördervoraussetzungen / Förderfähigkeit

Eine Nutzung der Kulturhäuser kann nur gewährt werden, wenn das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes, des Landesentwicklungsplans sowie relevanter Landeskongrepte leistet, nicht vorwiegend kommerziellen oder anderen sachfremden Zielsetzungen dient, den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht und eine Empfehlung des zuständigen Expert/innenbeirats vorliegt.

#### Burgenlandbezug

Ein Burgenlandbezug gilt als gegeben, wenn der/die Antragsteller/in den Sitz oder Arbeitsmittelpunkt im Burgenland hat oder das Vorhaben eine wesentliche kulturelle Wirkung im Burgenland entfaltet. Entscheidend ist, dass das Projekt hochwertige, öffentlich zugängliche Kunst- oder Kulturangebote schafft oder entsprechende Einrichtungen mit nicht-kommerziellem Charakter betreibt.

## Finanzielle Regelungen für Veranstaltungen mit Einnahmen

Kommerzielle Veranstaltungen sind solche, bei denen die Nettoeinnahmen (nach Abzug aller projektbezogenen Kosten) die Summe der bereitgestellten Leistungen (z. B. Miete und Technik) um das Doppelte überschreiten. Bei Überschreitungen wird der Differenzbetrag bis zur Höhe der Mietkosten an die KBB abgeführt.

## Einreichung

### Einreichfrist: spätestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn

Die erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache **vollständig und fristgerecht per E-Mail** an die im Förderformular angegebene Stelle digital einzureichen. Im Betreff sind der Name sowie „Öffnung der Kulturhäuser“ anzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Einreicher/in die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Ausschreibungsbedingungen. Die Unterschrift hat über das unterzeichnete Bewerbungsformular (Scan als PDF oder qualifizierte elektronische Signatur) zu erfolgen.

Alle Unterlagen sind in gängigen Formaten (wie DOCX, PDF oder JPG) DSGVO-konform entweder per E-Mail (**max. 10 MB Gesamtgröße**) an die in der Ausschreibung angegebene Adresse oder über ein sicheres Datentransferportal zu übermitteln.

Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen werden physische Datenträger (z. B. USB-Sticks) sowie kostenlose oder öffentliche Filehosting-Dienste (z. B. WeTransfer Free, Dropbox, Google Drive) nicht akzeptiert.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Bewerber/innen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

## Benötigte Unterlagen

- **Antragsformular** – vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben mit Angabe aller benötigten Ressourcen
- **Nachweis der Antragsberechtigung (je nach Rechtsform):**  
Natürliche Personen: Aktueller Auszug aus dem Zentralen Melderegister  
Vereine: Auszug aus dem Zentralen Vereinsregister und Statuten  
Juristische Personen: Aktueller Firmenbuchauszug sowie Gesellschaftsvertrag
- **Projektbeschreibung** – Die Projektbeschreibung ist verpflichtend und muss vollständig im Antragsformular eingetragen werden. Eine gesonderte Projektbeschreibung als separates Dokument ist nicht erforderlich, sofern alle geforderten Inhalte im Formular vollständig ausgeführt sind.

## Anforderungen an einen förderkonformen Projektantrag

Der Antrag hat insbesondere folgende Inhalte zu umfassen:

- Angaben zum/zur Antragsteller/in
- Projektbeschreibung und Zielgruppe
- Beitrag zum Burgenland / Beschreibung des Burgenlandbezugs
- Quantitative und qualitative Indikatoren
- Finanzierungsübersicht

Veranstaltungsreihen sind zulässig, sofern der überwiegende Zweck künstlerisch ist. Weitere öffentliche Förderungen können beantragt werden, jedoch nicht für Mietkosten.

---

# Vergabe und Veröffentlichung

Pro Antragsteller/in ist jährlich nur eine einzige Einreichung zulässig. Die Vergabe erfolgt nach dem First-Come-First-Served-Prinzip. Das bedeutet, dass die eingereichten Anträge in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet und einem Expert/innenbeirat zur Beurteilung vorgelegt werden. Sobald alle verfügbaren Nutzungskapazitäten vergeben oder terminlich ausgeschöpft sind, können keine weiteren Projekte mehr berücksichtigt werden.

## Einwilligung zur Veröffentlichung und Weiterleitung

Mit Annahme der Nutzungszusage erfolgt die Einwilligung, dass der Antrag zur Begutachtung an den zuständigen Expert/innenbeirat weitergeleitet und der Name der Empfänger/innen sowie die Projekttitle im Kulturbericht, in öffentlichen Medien sowie auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland veröffentlicht werden können.

## Vorgehensweise nach einer Förderempfehlung

Der/Die Fördernehmer/in ist nach einer positiven Zusage verpflichtet, eine Vereinbarung mit den KBB zu schließen, die alle Komponenten – unabhängig davon, ob diese kostenlos oder kostenpflichtig sind – umfasst. Die Förderzusage ist im Rahmen der Terminvereinbarung mit der Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (KBB) vorzulegen. Eine Weitergabe der Antragsdaten durch die Förderstelle an Dritte erfolgt nicht.

**Standardpaket:** Für das von den KBB definierte Standardpaket (wie z. B. Saalmiete, Klaviermiete, Personal, Technik, Reinigung) fallen keine Kosten an. Alle darüber hinausgehenden KBB-internen Leistungen (z. B. spezielle Technik oder zusätzliche Sicherheitsdienste) werden mit 50 % Rabatt verrechnet, Kosten von externen Anbietern werden zu 100 % verrechnet.

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Bedarf und Verbrauch. Eine genaue Aufschlüsselung erfolgt bei Vertragsabschluss zwischen KBB und den Veranstaltern.

## Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Nutzung von Marketing-Instrumenten im Rahmen der KBB-Standard-Leistungen (wie Ankündigungen auf der Website, im Magazin oder Newsletter der KBB sowie die Platzierung von Plakaten im Eingangsbereich der Kulturhäuser) ist kostenlos. Der KBB werden dafür die erforderlichen Nutzungsrechte für Marketingmaterialien eingeräumt.

Darüber hinausgehende Leistungen werden mit 50 % Rabatt verrechnet. Anfallende Druckkosten für Werbemittel (wie z. B. Flyer oder Plakate) werden zur Gänze verrechnet. Die KBB übernehmen keine Gewährleistung für den Werbeerfolg.

## Mögliche anfallende Kosten für Fördernehmer

- 10% Provision der Nettoeinnahmen bei Kartenverkauf durch die KBB
- Personalkosten für externe Dienstleistungen (wie z.B. Garderobe, Kartenkontrolle, Sicherheitsdienst, Klavierstimmung, etc.), die dem Veranstalter weiterverrechnet werden
- Kosten für extern zugemietete Technik und technisches Personal
- anfallende AKM-Gebühren (Tantiemen für Autoren, Komponisten und Musikverleger)
- eventuell anfallende Lustbarkeitsabgabe (falls nicht von der Gemeinde erlassen)
- alle veranstaltungsüblichen Kosten (Künstler\*innenhonorare, Reise-, Transport- und Übernachtungskosten, Versicherungen, Catering, Bühnenbild etc.)

## Wichtige Hinweise für Fördernehmer/innen

Sollten sich nach Antragstellung oder Zusage Änderungen ergeben (z. B. Termin, Inhalte, Finanzierung oder benötigte Leistungen), sind diese der Kulturförderung Burgenland GmbH unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

---

## Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Alle Projektträger/innen sind verpflichtet, spätestens drei Monate nach Abschluss der Veranstaltung einen **Projektbericht** sowie eine vollständige **Einnahmen- und Ausgabenübersicht** (inkl. Sponsoring und Förderungen anderer Stellen) an die Kulturförderung Burgenland GmbH zu übermitteln.

Die Kulturförderung Burgenland GmbH behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und Belege stichprobenartig zu prüfen. Auf Verlangen sind ergänzende Unterlagen vorzulegen, insbesondere: bei Unternehmen und Gesellschaften der letzte Jahresabschluss sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, bei sonstigen juristischen Personen (Vereinen u. dgl.) der letzte Jahresabschluss (Kassenbericht).

Der Fördergeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, auch nachträglich Mittel zurückzufordern, wenn die Verwendung nicht entsprechend den Förderbedingungen erfolgt ist.

---

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Alle Unterlagen sind vollständig und fristgerecht gemäß den Ausschreibungsbedingungen einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.

Im Falle der Nutzungszusage ist zur sichtbaren Kennzeichnung der Förderung das offizielle Logo des Landes Burgenland verpflichtend zu verwenden. Das Logo kann unter [www.kulturfoerderung-burgenland.at](http://www.kulturfoerderung-burgenland.at) heruntergeladen werden und ist in sämtlichen förderrelevanten Kommunikationsmaterialien (insbesondere Drucksorten, digitalen Medien und Präsentationen) in angemessener und gut sichtbarer Form zu platzieren.

Bei unrichtigen Angaben oder einer widmungswidrigen Verwendung ist der volle, unrabattierte Betrag laut Vertrag zu zahlen.

### Datenschutz (DSGVO)

Die im Zuge der Einreichung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung, zur Bewertung durch den Expert/innenbeirat sowie zur Abwicklung der Ausschreibung verarbeitet und gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt. Verantwortlicher gemäß DSGVO ist das Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Auftragsverarbeiter ist die Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt.

### Rechtsgrundlage

Die Durchführung des Programms erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1981 idgF, sowie der Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser in der jeweils geltenden Fassung.

---

### Kontakt & Information

Kulturförderung Burgenland GmbH  
Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt  
T: +43 - 2682 719-2400  
[office@kulturfoerderung-burgenland.at](mailto:office@kulturfoerderung-burgenland.at)  
[www.kulturfoerderung-burgenland.at](http://www.kulturfoerderung-burgenland.at)